



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

25104/15
20/536 Fe

Kleine Anfrage

Abg. Karl Hermann Bolldorf (AfD) und Klaus Gagel (AfD)

Nachlässigkeit von hessischen Kommunen bei der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten

Vorbemerkung:

In der Vergangenheit wurden in der regionalen und überregionalen Berichterstattung immer wieder Fälle bekannt, in denen Böden von Bauflächen mit gesundheitsgefährdenden Stoffen, sogenannten Altlasten, kontaminiert sind. Zuletzt ist in einem Online-Artikel der Hessenschau vom 15. April 2019 ein derartiger Fall einer jungen Familie aus der Gemeinde Bad Endbach im Landkreis Marburg-Biedenkopf dargestellt worden. Deutlich hervorgehoben wurde, dass erhebliche Handlungsdefizite der hessischen Kommunen bei der Erfassung solcher Altlasten vorliegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Kontamination von Bauflächen und Baugrundstücken mit gesundheitsgefährdenden Stoffen (Altlasten) vor?
2. Welche Städte und Gemeinden sind bis zum 15.04.2019 ihrer Verpflichtung zur Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten nicht oder nur teilweise nachgekommen (*Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen.*)?
3. Wie hoch ist der Anteil der Städte und Gemeinden, die mit der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten nachlässig umgehen (*Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen.*)?
4. Welche rechtlichen Konsequenzen sind zu erwarten, wenn die betroffenen Kommunen ihrer Erfassungspflicht nicht in der gesetzlich gebotenen Form nachkommen?
5. Was hat die Landesregierung in der Vergangenheit unternommen, um die nachlässig erfassenden Kommunen zur Wahrnehmung ihrer kommunalen Verpflichtung hinzuweisen und anzuhalten?
6. Mit welchen konkreten Maßnahmen gedenkt die Landesregierung sicherzustellen, dass die bisher nur nachlässig erfassenden Kommunen in Zukunft ihre Erfassungspflicht tatsächlich umsetzen?

Wiesbaden, den 23. April 2019

(Karl Hermann Bolldorf)

(Klaus Gagel)